

Datenschutz & IT-Sicherheit SoSe 2024

DSBDSITS01

DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

Virtuell in Bielefeld, Leipzig, Hannover uvm.

AGENDA



Begriffsbestimmungen und Hintergründe	01	04./05.04.
Grundlagen des Datenschutzes	02	12./19./26.04.
Grundlagen der IT-Sicherheit	03	02./03.05.
Standards und Normen der IT-Sicherheit	04	17./31.05.
Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes auf Basis von IT-Grundschutz	05	07./14.06
Bewährte Schutz- und Sicherheitskonzepte für IT- Geräte	06	20./21.06.
Ausgewählte Schutz- und Sicherheitskonzepte für IT- Infrastrukturen	07	28.06./05.07.
Recap, Q&A, Besprechung der Übungsklausur	08	12.07.





BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND HINTERGRÜNDE

THEMEN

- IT für die Unterstützung von privaten
 Aktivitäten und geschäftlichen Prozessen
- Sicherheit und Schutz als Grundbedürfnisse
- Datenschutz als Persönlichkeitsrecht
- IT-Sicherheit als Qualitätsmerkmal in IT-Verbünden
- Abgrenzung Datenschutz und IT-Sicherheit



"Wir versagen dabei, sichere Systeme zu produzieren. Es ist unmöglich."

- Martin Stierle

(AIT Center for Digital Safety & Security)

LERNZIELE



Nach der Bearbeitung dieser Lektion werden Sie wissen, ...

- ... was **Informationstechnik** bedeutet und wie sie funktioniert
- -... wie die Begriffe **Sicherheit** und **Schutz** zu verstehen sind
- ... was **Datenschutz** bedeutet und worauf er begründet ist
- ... was **IT-Sicherheit** bedeutet und wie sie zum Datenschutz steht

EINFÜHRUNG



- Informationstechnik (IT) ist heute allgegenwärtig:
 - → im Haus, im Auto, am Arbeitsplatz
 - → Insbesondere im Privaten
- Für Verbände, Behörden und Unternehmen ist das Thema "Digitalisierung" (in einem globalen Umfeld) ein Muss
 - → Industrie 4.0 / Wirtschaft 4.0 / Interoperabilität
- Zunahme des Grades der Digitalisierung
 - → angewiesen auf Informations- und Kommunikationssysteme, Automatisierung und Vernetzung
- Gleichzeitig…
 - soziale Netzwerke geben Mitgliederdaten unerlaubt an Werbetreibende weiter
 - Hackern gelingt der Zugriff auf Millionen von Kundendaten
 - Krankenhäuser entsorgen Patientendaten ungeschreddert im Altpapiercontainern
 - Edward Snowden: "Geheimdienste haben ungehindert Zugriff auf unsere Smartphones, Computer und E-Mails, fordern eigene Hintertüren für verschlüsselte Geräte"

EINFÜHRUNG



 Immer wieder gelangen Informationen über einen unerwünschten oder unerlaubten Zugriff auf persönliche oder geschäftliche Daten an die Öffentlichkeit

→ Nach allem, was bekannt ist, ist dies nur die metaphorische "Spitze des Eisberges"

- Kriminelle
- Terroristen
- Nationale Kräfte / Militär
- Geheimdienste
- Fahrlässigkeit /Zufall

_ ...





"Datenschutz ist schön, aber in Krisenzeiten wie diesen hat Sicherheit Vorrang."

- Thomas de Maiziere

(ehem. Bundesinnenminister)



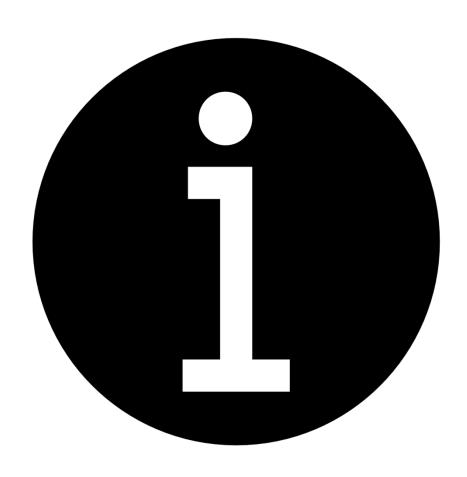


IT FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON PRIVATEN AKTIVITÄTEN UND GESCHÄFTLICHEN PROZESSEN

INFORMATIONSTECHNIK (IT)

INTERNATIONALE HOCHSCHULE

Definition



- Der Begriff Informationstechnik (IT) bezeichnet einen konkreten Einsatz von elektronischen Geräten für die Erhebung und Verwendung von Daten durch Menschen oder Maschinen.
- Daten sind in der Informationstechnik formalisierte
 Darstellungen von Sachverhalten, Konzepten,
 Vorstellungen und Anweisungen, die für die
 Übertragung, Speicherung und die Verarbeitung durch
 Menschen oder Maschinen geeignet sind.
- Signale sind Darstellungen von Daten durch charakteristische, räumliche und/oder zeitliche Veränderungen der Werte physikalischer Größen.

INFORMATIONSTECHNIK (IT)

INTERNATIONALE HOCHSCHULE

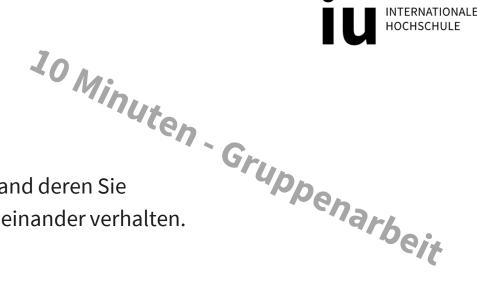
Zusammenspiel

Informationen: Gegenstände unseres Denkens (z.B. Fakten, Konzepte, Vorstellungen, Anweisungen, ...)

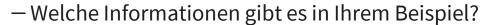
Daten: Formalisierte Darstellung von Informationen/Signalen (z.B. Glyphe, Symbol, Zeichen, Code, ...)

Signale: Physische Darstellungen von Daten (z.B. Spannung, Strom, Licht, Schall, ...)

Übung: Daten vs. Informationen



Erarbeiten Sie in der Gruppe mindestens 3 Beispiele anhand deren Sie erläutern können, wie sich Informationen und Daten zueinander verhalten.



- Welche Daten gibt es in Ihrem Beispiel?
- Wie verhalten sich die Informationen und Daten?





(Password: DaSchu_ITS_24)

IT-VERBÜNDE UND INFRASTRUKTUR



Begriff

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezeichnet eine konkrete Ausprägung der Informationstechnik als einen "**IT-Verbund**" bzw. "Informationsverbund".

alle technischen Komponenten

"IT-Infrastruktur"

- Hardware
- Software
- Bauliche Einrichtungen

alle **organisatorischen Komponenten**

- Institution
- Struktur
- Personal



Beispiele für Technische Komponenten

		Beispiele		
Standorte	Davili ala a	– Gebäude mit Zugangskontrolle, Räume		
Gebäude	Bauliche Einrichtungen	mit spezieller Klimatechnik		
Räume	Limitemanigen	 Unterbrechungsfreie Stromversorgungen 		
Anwendungssoftware		Firmware, Betriebssystem		
Betriebssystem	Software	 Applikationen, Apps 		
Firmware				
Hardware	Hardware	 Computer, Tablets, Smartphones, Router, Switches Kameras, Bildschirm, Drucker, Tastatur, Scanner 		



Beispiele für Organisatorische Komponenten

		Beispiele		
EU (Verordnung)				
Bund, Länder,	Institution	- DSGVO		
ISO, DIN				
Geschäftsführung		 Explizite Rollen in der Organisation und deren Einfluss auf den Verbund 		
Betriebsrat	Struktur			
Datenschutzbeauftrag.				
Mitarbeitende	Personal	Anzahl der MitarbeitendenQualifikation der MitarbeitendenPlanung, Wartung und Betrieb		

Übung: Technischen Komponenten



Welche technischen und organisatorischen Komponenten gibt es bei Ihrem Praxispartner? Und wie viele? Beschränken Sie sich ggf. auf Ihre Abteilung oder Ihr Team.



- Kategorisieren Sie diese nach den vorher benannten Kategorien
- Diskutieren Sie in Ihrer Gruppe die Ergebnisse aller Gruppenteilnehmer





(Password: DaSchu_ITS_24)



SICHERHEIT UND SCHUTZ ALS GRUNDBEDÜRFNISSE

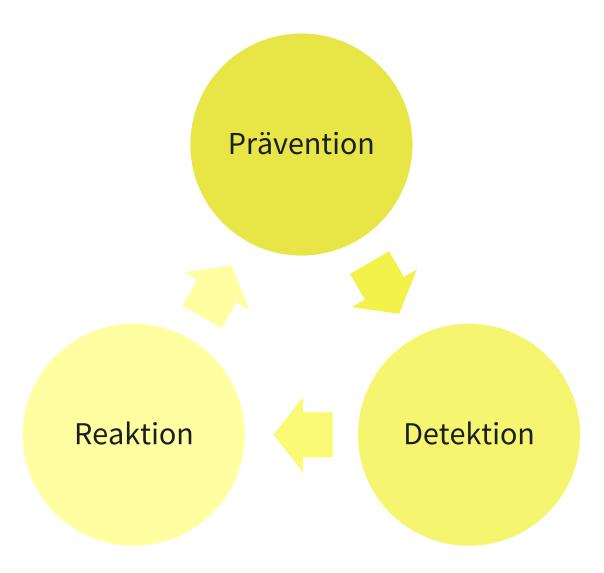
SICHERHEIT UND SCHUTZ ALS GRUNDBEDÜRFNISSE



- Der Mensch zeichnet sich gegenüber vielen anderen Lebewesen auch dadurch aus, dass er zunächst überhaupt ein bewusstes Konzept der Zukunft hat und dann noch versucht, zukünftige Umstände zu wissen und zu bestimmen
 - → Zukünftige Umstände sind nicht bestimmt und nicht gewiss
 - → Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität
- **Sicherheit** ist Ausmaß der Bestimmtheit und Gewissheit von zukünftigen Umständen
 - → Erwartungssicherheit
 - → Auf Zukunft ausgerichtet und an Beobachter gebunden
 - → Relative Eindeutigkeit
- Große Sicherheit schon seit Urzeiten ein **grundlegendes Bedürfnis** der Menschen
 - → Kombination aus Intuition und Wahrscheinlichkeitsrechnung als Methode
 - → Eingehen von Risiken nicht zu umgehen

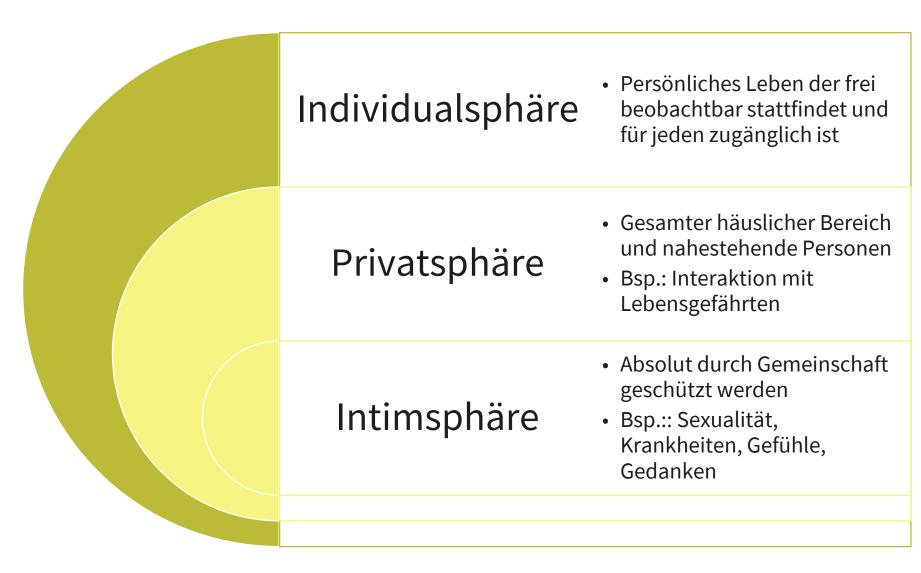
SICHERHEITSZYKLUS





SCHUTZVERBESSERUNG DURCH GEMEINSCHAFTEN

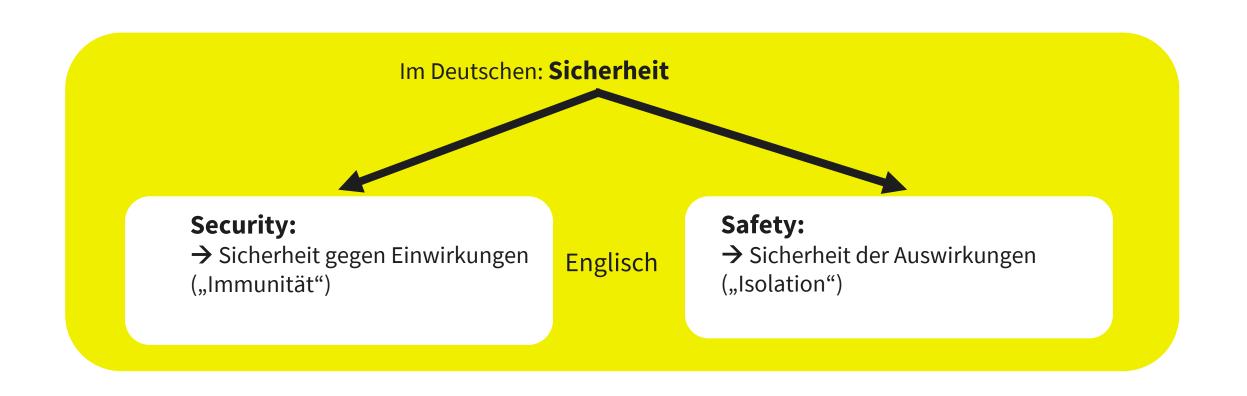




SICHERHEIT



Sprachliche Unterschiede







DATENSCHUTZ ALS PERSÖNLICHKEITSRECHT



Der Begriff "Datenschutz" hat sich zwar durchgesetzt, ist aber unglücklich, da es nicht um den Schutz der Daten, sondern um den Schutz des Menschen geht, weshalb "Verdatungsschutz" richtiger wäre.

DATENSCHUTZ ALS PERSÖNLICHKEITSRECHT

INTERNATIONALE HOCHSCHULE

Geburtsstunde(n) des Datenschutz

Mikrozensus-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16.07.1969:

"Der Staat darf durch keine Maßnahmen, auch nicht durch ein Gesetz, die Würde des Menschen verletzen oder sonst über die in Art. 2 Abs. 1 GG gezogenen Schranken hinaus die Freiheit der Person in ihrem Wesensgehalt antasten. Mit der Menschenwürde wäre nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch nur in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist."

DATENSCHUTZ ALS PERSÖNLICHKEITSRECHT



Geburtsstunde(n) des Datenschutz

BVerfG zu Verfassungsbeschwerden in seinem Urteil vom 15.12.1983:

- Jeder Bürger hat ein Recht, "grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen".
 Dieses Recht ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG und wird vom BVerfG als "Recht auf informationelle
 Selbstbestimmung" bezeichnet.
- Es gibt "unter den Bedingungen der automatisierten Datenverarbeitung kein 'belangloses' Datum": Alle persönlichen Daten stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes, losgelöst davon, ob sie eine sensible Information repräsentieren oder nicht.
- Die Bürger müssen wissen, "wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß". Es bestehen insofern weitgehende
 Aufklärungspflichten der Stelle, die persönliche Daten erhebt oder verwendet. Gleichzeitig gilt das Prinzip des Vorrangs der Selbstauskunft (Grundsatz der Direkterhebung): Wenn möglich, soll der Bürger selbst um Mitteilung seiner Daten gebeten werden, bevor von Dritten Auskünfte über eine Person eingeholt werden.
- Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage. Diese Grundlage muss die wesentlichen Bedingungen für die Zulässigkeit der Datenerhebung und -verwendung so konkret wie möglich definieren. Ferner muss sie Aufklärungs-, Auskunfts- und Löschungspflichten vorsehen.
- Die Erhebung und Verwendung persönlicher Daten unterliegen einer strengen Zweckbindung: Sie dürfen nur für diesen konkreten, bestimmten Zweck erhoben und verwendet werden; jede Sammlung persönlicher Daten "auf Vorrat zu unbestimmten Zwecken" ist unzulässig.



"Schutz **natürlicher** Personen bei der Erhebung und Verwendung von Daten, die sie betreffen"

Heute gültige Definition des Datenschutzes in Deutschland

PERSONENBEZOGENE DATEN



- Daten, die eine natürliche Person betreffen, werden als **personenbezogene Daten** bezeichnet.
 - → alle Daten, die eindeutig einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet sind oder für die diese Zuordnung zumindest mittelbar erfolgen kann
 - → Beispiele: Namen, Kennnummern, Standortdaten, Online-Kennungen und Merkmale, die die physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Aspekte einer natürlichen Person betreffen
- **Betroffener** ist die durch personenbezogene Daten bestimmte oder bestimmbare Person
- **Verantwortlicher** ist derjenige, der über die Mittel und den Zweck der Verarbeitungen der personenbezogenen Daten entscheidet. (Art. 4 Ziffer 7 DSGVO)

PERSÖNLICHKEITSRECHT



"Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme."

(Aus einem Urteil des BverfG vom 27.02.2008)

→ IT-Sicherheit



PERSONENBEZOGENE DATEN



Übung: Social Networks, Cloud, etc.



- Kann der Bürger sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Zeiten der verstärkten Nutzung von Social Networks, Cloud-Diensten und stetig zunehmender Digitalisierung des Alltags überhaupt noch wahrnehmen?
- Erarbeiten Sie konkrete Handlungsmöglichkeiten, die es dem Bürger ermöglichen Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbstbestimmt zu kontrollieren.





(Password: DaSchu_ITS_24)





IT-SICHERHEIT

IT-SICHERHEIT





"Unter IT-Sicherheit versteht man die **Bewahrung** von IT-Systemen (oder IT-Verbünden) **vor** allen Formen der Zerstörung oder **Beeinträchtigung**."

IT-Sicherheit eines konkreten IT-Verbundes ist das Vorhandensein von **Vertraulichkeit**, **Integrität** und **Verfügbarkeit** in einem geplanten Ausmaß.

IT-SICHERHEIT



Schutzziele

Schutzziele (CIA)	Definition	Bedrohung
Vertraulichkeit (C)	Daten werden nur Befugten bekannt; Funktionen werden nur von Befugten genutzt.	Unbefugte Preisgabe
Integrität (I)	Daten sind richtig, vollständig und aktuell oder aber dies ist erkennbar nicht der Fall; Funktionen sind verlässlich und vertrauenswürdig oder aber es ist erkennbar, wenn dies nicht der Fall ist	Unbefugte Manipulation
Verfügbarkeit (A)	Daten und Funktionen sind dort und dann zugänglich, wo und wann sie von Befugten gebraucht werden	Beeinträchtigung von Funktionalität





ABGRENZUNG ZWISCHEN DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

ABGRENZUNG: DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT



- Datenschutz geht es vorrangig um den **Schutz der (natürlichen) Personen**.
- Datenschutz soll ja das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung garantieren und so jede (natürliche) Person vor dem Missbrauch der sie betreffenden Daten schützen
- IT-Sicherheit befasst sich dagegen mit dem **Schutz aller Daten eines konkreten IT-Verbundes**, unabhängig davon, ob diese Daten eine (natürliche) Person betreffen oder nicht.
- IT-Sicherheit soll alle Daten eines IT-Verbundes vor unberechtigter Änderung und unbefugter Kenntnisnahme schützen.
- Bei IT-Sicherheit geht es also **nicht** um die Frage, **ob** irgendwelche Daten überhaupt erhoben oder verwendet werden dürfen, sondern es geht um die Frage, **was** getan werden muss, um die Erhebung und Verwendung aller Daten eines konkreten IT-Verbundes möglichst sicher zu gestalten.
- Datenschutz und IT- bzw. Informationssicherheit greifen in der Praxis oft ineinander.



Gibt es zu den bisherigen Inhalten Fragen?



DANKE

Prof. Dr. Jan Appel

V 0151 11 67 22 08

jan.appel@iu.org